Versetzung in die Q1

Informationsveranstaltung III

im Rahmen der Beratung und Information
über Schullaufbahnen

Fünf Stufen zum Abitur

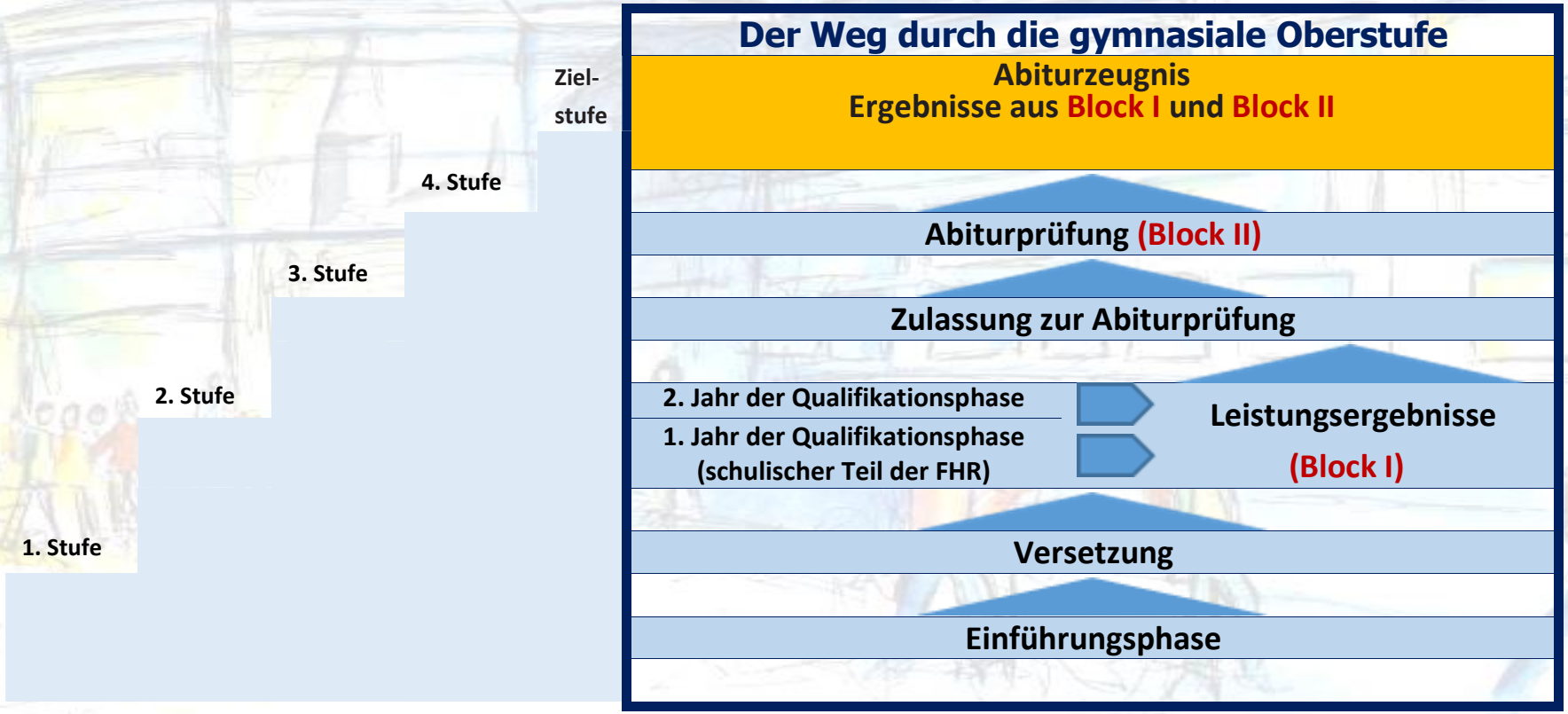

Von der EF zur Q1:

Versetzungsordnung gemäß §9 APO-GOSt

	Fächergruppe I:	Fächergruppe II:		
	D, M, eine fortgef. FS	**Weitere 7 Fächer, darunter alle Pflichtfächer**	**versetzt**	**Nachprüfung**
keine 5	4 4 4	alle mind. 4	ja	
1 x 5	5 4 3	alle mind. 4	ja	
	4 4 4	1 x 5, sonst mind. 4	ja	
	4 5 4	1 x 3, sonst mind. 4	nein	ja (in M)
2 x 5	4 4 4	2 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in einem der beiden Fächer)
	4 4 5	1 x 5, 1 x 3, sonst mind. 4	nein	ja (in FS)
	5 4 3	1 x 5, sonst mind. 4	nein	ja (in D oder dem übrigen Fach)
	5 5 3	alle mind. 4	nein	ja (in D oder M)
	5 5 4	alle mind. 4	nein	nein
1 x 6			nein	nein

Nachprüfungen

- Bedingungen für die Zulassung zur Nachprüfung:
  - nur möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem einzigen Fach genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen
  - nicht möglich, wenn EF bereits wiederholt wurde
- Umfang:
  - in jedem Fall eine mündliche Prüfung (15 – 20 Minuten)
  - bei Klausurfächern zusätzlich eine schriftliche Prüfung (90 Minuten)

Nachprüfungen

- Zeitpunkt:
  - letzte Woche vor Wiederbeginn des Unterrichts im neuen Schuljahr
- Inhalte:
  - Unterrichtsinhalte des 2. Halbjahres
- Gestaltung:
  - Prüfungskommission aus Fachprüfer, Vorsitzendem und Schriftführer
  - Fachprüfer ist i.d.R. Fachlehrkraft aus dem Kurs
  - Dauer: 15 – 20 Minuten
- Ergebnis:
  - Versetzung erfolgt, wenn Prüfung mindestens „ausreichend“ ist
    - ➢ neues Zeugnis mit Note „ausreichend“ in dem Prüfungsfach